
VOLLMACHT

in Sachen

gegen

wegen

wird hiermit

RECHTSANWALT VOLKER NEBELING

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht -

Mainz: Emmerich-Josef-Str. 18, 55116 Mainz * Wiesbaden: Kaiser-Friedrich-Ring 90, 65185 Wiesbaden

die Vollmacht erteilt,

1. zur Prozessführung (nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen und zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arreste, einstweilige Verfügungen; Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen. Ebenfalls ist der Bevollmächtigte befugt, Akteneinsicht zu nehmen, den Streitgegenstand und die vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber*in